



Amtsbericht 2016 - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission den Amtsbericht 2016 der Stadt Liestal geprüft und erstattet dem Einwohnerrat Bericht.

2. Vorgehen der GPK

Die GPK hat den Bericht in der gewohnten und bewährten Weise wie folgt geprüft:

- 2 Subkommissionen haben sich vertieft mit einzelnen Bereichen befasst und einen entsprechenden Fragekatalog zuhanden des Stadtrates und der Verwaltung erstellt.
- Die eingegangenen Antworten wurden kurz beurteilt, und wo nötig sind Zusatzfragen gestellt worden.
- In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vize-Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter ist der Amtsbericht besprochen worden.

3. Form und Inhalt des Amtsberichts

Der Amtsbericht ist ein Rechenschaftsbericht des Stadtrates und der Verwaltung betreffend Erreichung der im Jahresprogramm definierten Ziele. Die GPK stellt fest, dass der Amtsbericht klar strukturiert ist.

4. Feststellungen

Es ist durchaus verständlich, dass nicht immer alle definierten Ziele bis Ende eines Jahres erreicht werden können. Viele Geschäfte erstrecken sich über mehrere Jahre. Zudem werden sie durch verschiedene Faktoren von aussen beeinflusst (Bund, Kanton, Nachbargemeinden, Referenden usw.). Wir dürfen aber festhalten, dass die Mehrzahl der Zielsetzungen ganz oder zumindest teilweise erreicht worden sind.

Einzelne Abschnitte im Amtsbericht sind aus der Sicht der Kommission in einer formelhaften Managementsprache abgefasst und in ihrer Kürze nicht wirklich verständlich. Auch die schriftlichen Antworten zu den entsprechenden Fragen verbesserten die Verständlichkeit kaum. Im Gespräch konnte dann etwas mehr Klarheit geschaffen werden.

5. Spezielle Hinweise

Wirtschaftsstandort (OEW-Zonen)

Die von der Stadt schon zum wiederholten Male angestossene Verkleinerung der OeW-Zonen in unserem Stadtgebiet, welche zum grössten Teil im Besitz des Kantons sind, ist und bleibt ein Dauerbrenner. Leider müssen wir feststellen, dass die versprochene Masterplanung des Kantons nach wie vor aussteht. Der Stadtrat hat gegenüber der Kommission versichert, dass er dieses Anliegen der Stadt bei künftigen Besprechungen der politischen Steuergruppe des Kantons und der Stadt Liestal wieder thematisiert.

Bauwesen

In diesem Bereich ist die Zahl der wichtigen Themenfelder nach wie vor sehr gross (Schulen, Arealentwicklungen, 4-Spur-Ausbau SBB, Gestaltung öffentlicher Raum usw.). Stadtrat und Verwaltung sind sehr gefordert. Mit grossem Einsatz wird hier ein grosses Arbeitsvolumen bearbeitet. Die Entwicklung von Liestal ist sehr dynamisch. In der Kommission ist aber auch auf mögliche Bedenken hingewiesen worden. Wir hoffen, dass die zusätzlichen Wohnungen und Gewerberäume zum gewünschten Wachstum beitragen.

Spezialfinanzierungen

Die dynamische Entwicklung der Stadt führt dazu, dass auch in den Bereichen Versorgung und Entsorgung Ausbauten nötig werden. Aber auch die Instandhaltung und Instandsetzung erfordert unsere volle Aufmerksamkeit. Ein Dauerbrenner ist die Überarbeitung des Wasserreglementes. Seit Jahren steht dieses Geschäft immer wieder auf der Jahresplanung. Auch bei der Beantwortung entsprechender Vorstösse im Einwohnerrat wurde immer wieder die rasche Erledigung dieser Pendezenz versprochen. Die Kommission geht davon aus, dass es nun nicht mehr bei Versprechungen bleibt, sondern dass Taten folgen werden.

Regionale Jugendmusikschule

Die Vernetzung der Musikschule mit den Schulanlagen war immer etwas problematisch. Mit der Unterbringung der Regionalen Jugendmusikschule in eine Privatliegenschaft muss das künftig nicht mehr in der Schulraumplanung der Stadt Liestal berücksichtigt werden.

Bevölkerungsstatistik

a) Wohnbevölkerung nach Heimat

Hier setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Gemeindebürger/-innen machen nur noch einen Anteil von rund 17% aus. Zugenommen haben hingegen die übrigen Schweizerbürger/-innen auf rund 56% und die Ausländer/-innen auf neu über 27%.

b) Bilanz der Wohnbevölkerung

Den 144 Geburten stehen 170 Todesfälle gegenüber, was per Saldo ein Minus von 26 Personen ergibt. Ist das ein Trend, der darauf hinweist, dass die Überalterung in Liestal zunimmt? Weil auf der anderen Seite mehr Personen in Liestal zugezogen sind als weggezogen (+162), hat sich die Wohnbevölkerung per Ende 2016 von 14'363 auf 14'499 erhöht.

6. Würdigung

Der Amtsbericht hat in der Kommission eine gute Aufnahme gefunden. Die Vorberatung durch zwei Subkommissionen und die Besprechung der Gesamtkommission mit der Delegation des Stadtrates und der Verwaltung haben sich bewährt.

Wie bereits erwähnt sind diverse Faktoren dafür verantwortlich, ob eine Zielsetzung erreicht, nicht erreicht, teilweise erreicht wird oder neu priorisiert werden muss. Die vom Stadtrat und von der Verwaltung vorgelegten Teilberichte im Amtsbericht und die von der Kommission gestellten Fragen zeigen insgesamt ein positives Bild. Wir dürfen auch mit Genugtuung festhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Legislative, Exekutive und Verwaltung im Allgemeinen harmonisch verläuft.

7. Dank

Die GPK dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadt für die Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Bearbeitung des Amtsberichtes, insbesondere dem Vize-Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter.

8. Antrag der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig den Amtsbericht 2016 zu genehmigen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Liestal

sig. Hanspeter Meyer, Präsident

Liestal, 29. Mai 2017

Beilage: Fragebogen mit Antworten



Amtsbericht 2016

Fragen der GPK / Antworten Stadtrat

Fassung vom 05.05.2017

Nr.	Stichwort	FRAGEN GPK (Kurzfassung)	ANTWORTEN (Stadtrat/Verwaltung)
1.2	Wirtschaftsstandort	Gibt es in Liestal Land für Neuansiedlungen? In der OEW-Zone hätte der Kanton genügend Reserven. Warum ist der Kanton diesbezüglich nicht aktiver?	Die verfügbaren Areale können auf http://www.economy-bl.ch/areale-und-immobilien/ (verlinkt auf der Liestaler Homepage unter Wirtschaft --> Wirtschaftsflächen) eingesehen werden. Konkrete Anfragen werden in enger Zusammenarbeit der kantonalen Standortförderung und der Stadt Liestal bearbeitet. Welche Flächenstrategie der Kanton mit seinen eigenen Grundstücken hat, wurde seitens Kantons bis anhin nicht kommuniziert. Den öffentlichen Mitteilungen kann nur entnommen werden, ob und welche Grundstücke vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet worden sind. Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde ein Gesamtpaket erstellt, welches u.a. die Altlastensanierung, den Ort für die Anschlüsse an die Werkleitungen sowie den Erlass der Anschlussgebühr enthielt.
1.2	Wirtschaftsstandort	Was hat Liestal dazu beigetragen, damit 100 neue Arbeitsplätze angesiedelt werden konnten?	Nein, um einen Hinweis, dass eine universitäre Einrichtung auch einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leistet.
1.2	Wirtschaftsstandort	Uni: Handelt es sich bei der Erwähnung bezüglich direktem Nutzen für die ansässigen Unternehmen um eine Bedingung?	Bis Ende 2017 werden die Planungsarbeiten weitergetrieben, damit ein erster Teil der Realisierung 2018 erfolgen kann. Der Verein Senioren für Senioren, der Friedhofsgärtner und die Pfarren der Landeskirchen haben langjährige Eindrücke und Wünsche der Bevölkerung gesammelt und im Januar und Februar 2017 mit den Betrieben ausgetauscht. Diese Resultate werden in die Planung einfließen.
2.1	Konzept Friedhof	Bis wann sind konkrete Resultate zu erwarten? Wie geht der SR die Bevölkerung miteinzubeziehen?	Ja, die Betriebe sind ebenfalls der Meinung, dass die Stadt nicht hätte warten müssen. Sie können aber auf die Auslastung der EBL keinen Einfluss nehmen. Die Tranche 2016 wird 2017 nachgeholt.
2.2	Verkehrsflächen	Der personelle Wechsel bei der EBL darf doch kein Grund dafür sein, dass Liestal auf die Umrüstung der öffentl. Beleuchtung auf LED warten muss. Ist sichergestellt, dass das 2017 nachgeholt wird?	Die Verwaltungsführung entschied, nicht auf kantonale Vorgaben zu warten. Explizit schreibt das Gemeindegesetz kein IKS vor. Um jedoch §150 Bst. a Gemeindegesetz einhalten zu können („Der Gemeinderat trifft auf der organisatorischen und auf der Führungsebene alle notwendigen Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, eine genaue und zuverlässige Buchführung zu gewährleisten und die Einhaltung der gesetzlichen Normen zu sichern.“) ist ein IKS von Vorteil und ergänzt das bestehende Q-Management.
4.1	Einführung IKS	Was war der Anlass, dieses System einzuführen?	

GPK-Fragenkatalog „Amtsbericht“

		<p>Konkreter Nutzen?</p> <p>Kostenaufwand?</p> <p>Lohnt sich das? Was würde passieren, wenn wir das System nicht hätten?</p> <p>Was hat sich die Stadt davon erhofft?</p> <p>Warum wurde eine Software gewählt, die nicht taugt? Wer hat diese empfohlen?</p>	<p>Das IKS dient einer konzeptionellen und strukturellen Vorgehensweise bezüglich der finanzrelevanten Prozesse. Dort sollen die Risiken evaluiert und mit entsprechenden Massnahmen angegangen werden.</p> <p>Einmalig ca. TCHF 6.</p> <p>Vgl. Antwort oben (Nutzen).</p>
4.1	IT-Arbeitsmittel		<p>FE</p> <p>Einführung der E-Rechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Dienstleistung für den Einwohner. - Optimierter Prozessablauf (weniger Papier-/Druck-/Logistikaufwand, ev. schnellere Zahlungseingänge). <p>Das Modul „E-Rechnung“ muss zwingend vom selben Anbieter sein wie unsere übrigen Standard-Applikationen. Da gibt es keine Wahl. Aufgrund unserer Referenzanfrage bei der Gemeinde Reinach, welche damals teilweise negativ ausgefallen war, haben wir entschlossen abzuwarten, bis die Software fehlerfrei funktioniert.</p>
3.1	Schulraumplanung	<p>Ist der Neubau der Musikschule auch Bestandteil dieser Planung?</p> <p>Wie werden die Provisorien genutzt?</p>	<p>Die Musikschule ist in einer Privatliegenschaft untergebracht. Sie ist somit nicht Bestandteil der Schulraumplanung für die Primarstufe. Der Pavillon an der Rosenstrasse wird in der Übergangszeit bis zur Erstellung der Erweiterung des Gestadeckschulhauses genutzt.</p>
3.2	Schulsozialarbeit	<p>Kann man die positiven Erfahrungen konkreter beschreiben? Sind diese nur finanzieller Art?</p>	<p>Einerseits konnten externe Aufträge ausgesetzt werden, bzw. sie wurden gar nicht erst erteilt. Andererseits haben die Lehrpersonen mit den Schulsozialarbeitenden eine gute Zusammenarbeitsform gefunden und Vertrauen aufgebaut, um Interventionen in den Klassen zu ermöglichen und es konnten viele entstehende Herausforderungen frühzeitig und nicht-derschwellig angegangen werden. Derart waren keine Notfallvorgehen nötig. Dies führt längerfristig wiederum zu Kostenersparnissen.</p>
3.1 6.1.2	Schulraumplanung	<p>Wie begründet der Stadtrat, dass Provisorien in jedem Fall teurer sind? Wie wird sichergestellt, dass die Schulräume genügend flexibel sind, bergen Neubauten nicht die Gefahr, etwas auf lange Zeit zu zementieren? Welche Alternativen für die Erweiterung Gstadeckschulhaus durch Neubau wurden geprüft?</p>	<p>Die Schulraumplanung ist ein Instrument welches jedes Jahr nachgeführt wird und auf die aktuellen Bevölkerungsentwicklungen und Schülerzahlen Bezug nimmt.</p> <p>Der Stadtrat versucht, Provisorien gänzlich zu vermeiden und die Unterbringung über bestehenden Raum zu lösen. Die Erfahrung mit den Provisorien im Zusammenhang mit dem Umbau der Schulanlage Frenke zeigte, dass diese im Verhältnis zum Nutzen ausserordentlich teuer sind. Dies führt dazu, dass der Pavillon Rosenstrasse noch genutzt wird, obwohl dessen Nutzungszeit eigentlich abgelaufen ist. Einmietungen werden dort gewählt, wo Schwankungen der Schülerinnenzahlen dies</p>

GPK-Fragenkatalog „Amtsbericht“

			<p>sinnvoll erscheinen lassen.</p> <p>Im Zusammenhang mit einem allfälligen Neubau des Gestadeckschulhauses ist die Stadt in permanentem Austausch mit dem Kanton betreffend sämtlicher Schulanlagen auf Gemeindegebiet. Der Kanton ist jedoch nicht in der Lage verbindlich mitzuteilen, was mit seinen Schulanlagen wann geschieht. Darauf zu warten ist für die Schule aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen zeitlich kritisch.</p>
5.1.1	Führungskenngrößen	<p>Wer wird da "geführt" - die "Kunden" oder die MitarbeiterInnen der Gemeinde? Um wie viele MitarbeiterInnen handelt es sich? Bergen "messbare Kenngrößen" nicht die Gefahr, falsche Anreize zu setzen? Wie reagieren die MitarbeiterInnen auf diese "Führungskenngrößen"? Von wem wurden diese "Kernprozesse", "Einflussfaktoren", "messbaren Führungskenngrößen" erarbeitet? Aufwand für die Erarbeitung und für die Durchführung?</p>	<p>"Kenngrößen beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige unternehmerische Tatbestände, die mit Hilfe der Kenngrößen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von betrieblichen Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge im Unternehmen. (Auszug aus Wikipedia). Die Kernprozesse sind unsere Hauptaufgaben. Am Beispiel des Bewilligungswesen wird vorgegeben, wie lange die Erteilung einer Bewilligung dauern darf. Gemessen wird die Einhaltung der festgelegten Dauer. Die Kernprozesse und die Kenngrößen wurden von den Prozessinhabern in Zusammenarbeit mit dem AL/BL erarbeitet.</p> <p>Das Polizeireglement ist erarbeitet und wird in diesem Jahr dem ER zur Genehmigung vorgelegt. Es beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung an das neue kantonale Polizeigesetz, die Regelung im Umgang mit Littering und Strassenmusikanten sowie die Integration des Hundereglements. Es entstehen keine finanziellen Einbußen.</p>
5.2.1	Polizeireglement	<p>Neues Polizeireglement wurde erstmals für das 1. Halbjahr 2014 als Ziel definiert. Seither sind 3 Jahre vergangen.</p> <p>Frage: Entstehen der Stadt durch die Verzögerung Nachteile in finanzieller Hinsicht (nicht ausgestellte Busse)? Wenn ja, lassen sich diese in der Höhe abschätzen?</p>	
5.2.2	Infrastruktur Fahrendenplatz	<p>Warum ist der Fahrendenplatz im Bereich Sicherheit / Soziales angesiedelt und nicht bei den Betrieben oder bei der Bauverwaltung? Bewährt sich diese Zuordnung? Für wann ist die Sanierung geplant?</p>	<p>Der Fahrendenplatz gehört dem Kanton und dieser ist auch für die Infrastruktur zuständig. Der Betrieb des Platzes, welcher die Bewirtschaftung umfasst, liegt bei der Stadt Liestal. Da es sich zur Hauptsache um die Um- und Durchsetzung der Verordnung für Fahrende in Liestal (ESL 700.16) und somit um verwaltungspolizeiliche Aufgaben handelt, macht die Zuordnung zum Bereich Sicherheit/Soziales durchaus Sinn. Der Kanton hat schriftlich zugesagt, dass die Sanierung bis spätestens 31. August 2017 erfolgt ist.</p>
5.3.1	Berufliche Integration	<p>Wen betreffen diese Massnahmen nur Jugendliche oder alle arbeitslosen Sozialhilfeabhängigen? Auf wie viele Personen wird dieses Konzept angewendet? Ist die Quantifizierung zuverlässig und erfasst sie alle wesentlichen Aspekte? Setzen "Messpunkte" keine falschen Anreize? Wie gross ist der Aufwand für die Erarbeitung des Kon-</p>	<p>Das Konzept zur beruflichen Integration umfasst alle Klienten und Klientinnen der Sozialhilfe bei welchen keine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt ist. Es ist auf die Zielgruppen Jugendliche, Arbeitsintegration und Beschäftigung ausgerichtet. Die Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen soll durch die Qualität der Anbieter und Programme sowie die Zuweisung in das richtige Programm erhöht werden und anhand klarer Vorgaben gemessen werden. Bei TCHF 830 im 2016 für Integrationsmassnahmen muss das Kosten-/Nutzenverhältnis (Kosten/Ablösungen von der Unter-</p>

GPK-Fragenkatalog „Amtsbericht“

		<p>zepts, die Erarbeitung der "Messpunkte", die Messung der Einsatzbereitschaft und der Wirksamkeit, die spätere Evaluation und mögliche Anpassungen?</p> <p>Lohnt sich der Aufwand?</p> <p>Das Projekt sah ursprünglich vor, dass sich die Stadt mit anderen Schweizer Gemeinden austauschen wolle, welche hier bereits erfolgreich waren.</p> <p>Frage: Hat dieser Austausch stattgefunden? Wenn nein, warum ist die Stadt von diesem Lösungsansatz abgekommen?</p>	<p>stützung) stimmen. Im Austausch mit anderen Gemeinden wie z.B. Laufen, Reinach/BL, etc. wurden verschiedene Modelle geprüft. Die Erkenntnisse sind in unser Modell eingeflossen.</p>
5.4.1	Beratungsangebot für Jugendliche	<p>Das Konzept „Beratungsangebote für Jugendliche“ lässt sich auf der Webseite der Stadt über die Suchmaske nicht finden. Das Ziel war es, auch die Eltern auf Beratungsangebote hinzuweisen. Die Webseite Julex (so heisst sie für unseren Kanton) richtet sich nur an Jugendliche. Beratungsangebote für Eltern sind dort nicht oder jedenfalls nicht auf Anhieb zu finden.</p> <p>Wo kann man Einsicht nehmen in dieses Konzept? Warum ist es nicht auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet?</p> <p>Welche Beratungsangebote offeriert die Stadt den Eltern und wie werden die Eltern sonst noch auf diese Angebote hingewiesen, ausser an den erwähnten Informationsveranstaltungen?</p>	<p>Das Konzept sieht eine direkte Information der Jugendlichen durch die Schulsozialarbeitenden in der 5., 7. und 9. Klasse vor. In der 5. Klasse erhalten die Eltern ein Informationsschreiben über die Beratungsangebote und den Hinweis auf die Schulsozialarbeit und in der 7. Klasse werden die Eltern anlässlich dem Elternabend direkt informiert. Jugendliche wie Eltern erhalten eine Kontaktkarte für die Beratungsangebote im Visitenkartenformat. Die Angebote, welche auf Julex aufgeführt sind, können auch von den Eltern in Anspruch genommen werden.</p> <p>Das Konzept wird nicht öffentlich aufgeschaltet. Interessierte können sich aber gerne beim Bereichsleiter Sicherheit/Soziales informieren lassen.</p>
6.1.2	Schulhaus Gestadec	<p>Im Jahresprogramm steht, dass 2016 eine Vorlage bezüglich dem Planungskredit ausgearbeitet wird.</p> <p>Wann ist die Vorlage über den Planungskredit im Einwohnerrat zu erwarten?</p>	<p>Zurzeit findet der Architekturwettbewerb statt. Der Jurybericht wird am 15. Juni vorgestellt. Der nächste Schritt ist eine Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts, welche auch eine Kostenschätzung beinhaltet. Für die Ausarbeitung der Einwohnerratsvorlage muss die Schulraumplanung aktualisiert werden und eine Klärung mit dem Kanton bezüglich möglichen Alternativen herbeigeführt werden (vgl. auch Ziff. 3.1/6.1.2)</p>
6.1.3	Aussensportanlage Rotacker	<p>Ergeben sich Erkenntnisse für zukünftige Baumasnahmen im Zusammenhang mit Sportanlagen?</p>	<p>Die Sanierung hat keinen direkten Einfluss auf andere Schulanlagen oder Plätze, da nur das Rotackerschulhaus über einen solchen Bodenbelag verfügt.</p>
6.1.4	Energiestadt	<p>Bezüglich der weiteren Massnahmen, gibt es auch Projekte bezüglich Senkung der CO2 Ausstosses?</p>	<p>In den nächsten Monaten wird sich die neu gebildete Energiekommission mit dem Thema befassen und dem Stadtrat allenfalls geeignete Massnahmen vorschlagen.</p>
6.2.1	Arealentwicklungen Post und Bahnhof	<p>Im Jahresprogramm steht, dass die notwendige städtebauliche Koordination und Kompetenz im Stadtbauamt durch den Zuzug von externen Experten verstärkt werden.</p> <p>Hat die Stadt davon Gebrauch gemacht?</p>	<p>Rainer Klostermann, der uns als Experte in Fragen des Städtebaus bereits in den Vorjahren begleitet hat, wird in wichtigen städtebaulichen Fragen konsultiert.</p>

GPK-Fragenkatalog „Amtsbericht“

6.2.3	LES	Wann ist mit einer Wiederaufnahme der Anpassung des LES zu rechnen?	Der LES Plan ist im Stadtbauamt in Bearbeitung, hat aber nicht erste Priorität.
6.3.2	GEP-Revision	Was versteht man unter einer hydraulischen Überprüfung des Gesamtsystems? Gemäss Vorlage 2015/189 b wird mit der Datenübernahme in das GIS im Herbst 2017 damit gerechnet dass die Arbeiten abgeschlossen werden können. Kann der Zeitplan eingehalten werden? Im Jahresprogramm wurde dieser Schwerpunkt im Kapitel „Spezialfinanzierungen“ abgehandelt. Nun wurde es dem Kapitel „Stadtbauamt“ zugewiesen. Welches ist der Grund für diese Verschiebung?	Hydraulische Überprüfung: Mittels eines hydraulischen Berechnungsprogrammes, wird überprüft, ob das bestehende Kanalisationssystem genügend gross dimensioniert ist, um die anfallenden Wassermengen abzu-leiten. Datenübernahme: Bei der Datenübernahme handelt es sich um die TV-Aufnahmen sowie deren Auswertung (baulicher Zustand der Kanalisatio-nen), welche im Jahr 2016 resp. 2017 durchgeführt wurden. Diese Daten werden nun in das GIS übertragen. Mit diesen Daten werden anschliessend die daraus folgenden Massnahmen für das Abwassersystem erarbeitet und definiert. Diese Massnahmen können voraussichtlich im 2018 abgeschlossen werden. Verschiebung: Weil die Arbeiten in den Zuständigkeitsbereich des SB gehören.
6.3.3	Kasinostrasse	Betrifft das Projekt die ganze Heidenlochstrasse oder nur den östlichen Teil ab Eimmündung Kasinostrasse?	Bei Projekt der Heidenlochstrasse handelt es sich um den Abschnitt Ka-sinostrasse bis Gemeindegrenze Lausen.
6.3.4	Weiherrmattbrücke	Gemäss Jahresprogramm war vorgesehen im Jahr 2016 die Weiherrmattbrücke zu sanieren. Eine Einwohnerratsvorlage dazu war auf Anfang 2016 vorgesehen. Wie dringend ist diese Sanierung? Was sind die Gründe für die Verzögerung? Wann ist die Sanierungsvorlage im ER zu erwarten?	Für die Weiherrmattbrücke wird zurzeit vom beauftragten Ingenieurbüro das Massnahmenprojekt ausgearbeitet. Nach Vorliegen des Projektes, kann mit der Ausschreibung der Bauarbeiten zur Ermittlung der Kosten als Grundlage für den Kreditantrag (ER-Vorlage) begonnen werden. Eine Sanierung ist angezeigt. Das beauftragte Ingenieurbüro hat noch vertief-te Detailuntersuchungen empfohlen, die zu einer Projektverzögerung ge-führt haben. Der Zeitplan sieht die ER Vorlage noch in diesem Jahr vor..
6.3.5	Sonnenweg	Im Jahresprogramm wurde dieser Schwerpunkt im Kapi-tel „Spezialfinanzierungen“ abgehandelt. Nun wurde es dem Kapitel „Stadtbauamt“ zugewiesen. Welches ist der Grund für diese Verschiebung?	Weil die Arbeiten in den Zuständigkeitsbereich des SB gehören.
6.3.6	Orisbach	„...im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten...“ erfüllen diese gesetzlichen Möglichkeiten des Kantons auch die Anforderungen des Bundes (z.B. die 8m Uferschutz-zone)?	Dies wird im Rahmen der Planaufgabe geklärt.
7.1.3	Wasserreglement und Gebühren	Erstmals war vorgesehen das Reglement im Jahr 2011 neu vorzulegen. Das Jahresprogramm sah eine Vorlage für das 1. Quar-tal 2016 vor. Wann kann der ER mit der Vorlage rechnen? In welche Richtung entwickeln sich die Gebühren? sin-kend oder steigend?	Wie bereits in der Bau- und Planungskommission erläutert, werden die Reglemente im 2017 vorgelegt. Mit Blick auf die Vermögen der beiden Spezialfinanzierungen hat die Neufassung der Reglemente nicht das Ziel, die Gebühren zu erhöhen. Es wird eine Lösung gesucht, bei der die Belastung der einzelnen Wasserbezüger im Durchschnitt etwa gleich hoch bleiben soll wie bisher. Da der Entwurf der Reglemente aber einen Systemwechsel bei den Anschlussbeiträgen vorsieht, kann sich die Be-

GPK-Fragenkatalog „Amtsbericht“

1.1	Liestal Stedtl 2020	Erleichtertes Bewilligungsverfahren: Wie sieht diese Erleichterung aus?	lastung aber im Einzelfall ändern. Die Arbeitsgruppe ist zurzeit an der Überprüfung und nachfolgende Überarbeitung der Prozesse aller Bewilligungsverfahren. Es geht insbesondere um Vereinfachung von Schnittstellen sowie qualitative Aspekte aus Kundensicht (Verfahrensdauer, Ansprechpersonen, etc.)
2.2.	Steinschlagschutz	Gibt es neben dem Alters- und Pflegezentrum Brunnmatt andere Gefährdete? Wurden auch andere HausbesitzerInnen und AnwohnerInnen kontaktiert?	Mit dem Amt für Wald wird aktuell eine Gesamt-betrachtung des Gefahrenpotentials am Schleitberg erarbeitet. Ergeben sich daraus konkrete weitere Massnahmen, werden selbstverständlich die Hausbesitzer resp. Anwohner kontaktiert.
5.1.1	Neue Organisation Abt. Sicherheit	Welche Dienstleistungen wurden im Rahmen dieses Aufgabenverzichts gestrichen? Gibt es Reaktionen darauf von Betroffenen?	Es wurden zur Hauptsache freiwillige, nicht gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungen der Feuerwehr (z.B. Entfernen Wespennester, Setzen von Schlüsselhülsen, etc.) gestrichen. Es gab keine Reaktionen.
5.2.1	Legale Graffiti	Welches sind die drei definierten Plätze?	Die Plätze wurden vom kantonalen Hochbauamt zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um die Lärmschutzmauer unter der Brücke A22 unterhalb des Spitals, die Mauer unterhalb der A22 bei der EBL und die Unterführung Altbrunnen.
6.1.1	Erhaltungsmanagement für die Gebäude der Stadt	Wird die Datenbank laufend oder periodisch nachgeführt? Falls periodisch nachgeführt wird, wie gross sind die Zeitabstände zwischen den Nachführungen?	Die Datenbank (Stratus) wird alle 4-5 Jahre nachgeführt. Jährlich wird der Parameter des Zürcher Baukostenindex angepasst was eine kontinuierliche An-passung der Kosten zur Folge hat.